



Jahresabschluss 2022

bestehend aus

Bilanz zum 31.12.2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis
31.12.2022

Anhang 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	Passivseite	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		161,280,00	161,280,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,643,00	II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		843,136,56	766,322,72
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss		59,796,28	76,813,84
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		242,892,40	230,993,58	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Steuerrückstellungen		0,00	8,970,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Rückstellungen	22,700,00	22,700,00	22,400,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,018,574,81		1,180,902,13	C. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände	186,055,19	1,184,630,00	153,395,39	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,012,235,61		2,256,796,77
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1,847,450,78	1,930,597,20	2. sonstige Verbindlichkeiten	176,664,60	2,188,900,21	205,784,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten		838,87	836,14				
SUMME AKTIVA		3.275.813,05	3.498.367,44	SUMME PASSIVA		3.275.813,05	3.498.367,44

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		6.175.495,31	6.159.260,15
2. sonstige betriebliche Erträge		1.389,48	9.799,73
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-5.804.765,62	-5.788.873,45
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-29.329,92		-29.338,20
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.545,18	-34.875,10	-5.763,96
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-123.559,18	-109.348,60
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Personalkostenerstattungen	-63.179,08		-58.723,03
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-37.279,89		-36.474,51
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-6.043,41		-6.445,58
d) Fahrzeugkosten	-2.885,76		-3.658,98
e) Werbe- und Reisekosten	-262,58		-168,93
f) Kosten der Warenabgabe	0,00		-1.936,50
g) Verwaltungskosten	-18.913,74		-17.528,40
h) übrige Aufwendungen	0,00	-128.564,46	-1.000,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-25.324,15	-33.002,90
8. Ergebnis nach Steuern		59.796,28	76.796,84
9. sonstige Steuern		0,00	17,00
10. Jahresüberschuss		<u>59.796,28</u>	<u>76.813,84</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Die RaWEG schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem **Jahresüberschuss von 59.796 €** (Vorjahr 76.814 €). Das Umsatzvolumen mit insgesamt 6.175.495 € hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich erhöht (6.159.260 €).

Der **EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen) bezieht sich auf 208.680 € (Vorjahr 219.148 €).

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** liegt mit 85.120 € ebenfalls niedriger als im Vorjahr (109.780 €).

Die **Bilanzsumme** hat sich geringfügig ermäßigt auf 3.275.813 € (Vorjahr 3.498.367 €).

1. Geschäftsverlauf und Ertragslage

Das **Rohergebnis** als Saldo aus den Umsatzerlösen und der Dienstleistungsvergütung des Landkreises einerseits und den für die Wertstoffsammlung anfallenden Aufwendungen und Leistungsvergütungen an die kommunalen Leistungspartner andererseits, beträgt 372.119 € und zeigt sich etwas unter dem Vorjahreswert (380.186 €).

1.1 Die Umsatzentwicklung wurde von folgenden Faktoren beeinflusst:

- Der Auftragsumfang der RaWEG ergibt sich im Wesentlichen aus dem Dienstleistungsvertrag mit dem Landkreis vom 02.09. / 10.11.2015 und verschiedener Nachträge über die Durchführung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.

Gegenstand dieses Vertrags ist die Erfassung und Verwertung von

- PPK-Abfällen (Papier, Pappe, Kartonagen)
- Grünabfällen
- Elektronikschrott u. Stahlschrott (Erfassung und teilweise Eigenvermarktung)
- Leichtverpackungen (Erfassung nur noch über die Wertstoffstationen in Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermoosweiler)
Die Erfassung über die kommunalen Wertstoffhöfe der Gemeinden ist mit der Umstellung des Erfassungssystems bzw. dem Paradigmenwechsel Gelbe Tonne entfallen.

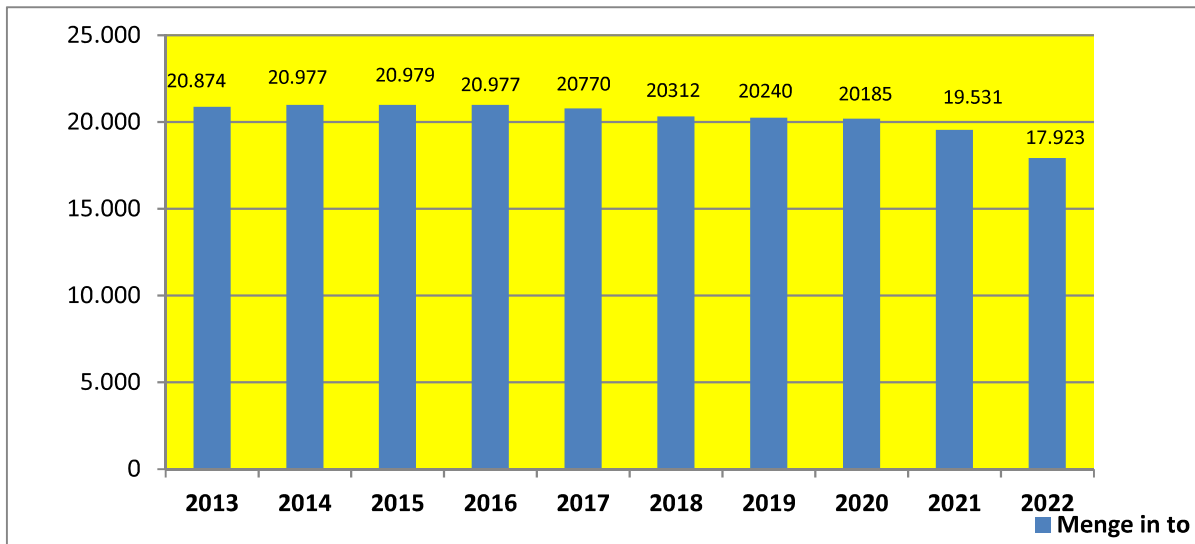
Die RaWEG erhält für diese Dienstleistungen eine Vergütung aufgrund nachgewiesener Selbstkosten zuzüglich 0,5% Gewinnzuschlag. Erlöse aus der Wertstoffvermarktung mindern die Vergütung.

Die **Gesamtvergütung des Landkreises** aufgrund nachgewiesener Selbstkosten bezieht sich im Jahr 2022 auf **insgesamt 901.165,01 €** (Vorjahr 930.460 €). Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine nochmalige leichte Reduzierung aufgrund weiterhin hoher Erlöse aus der Wertstoffvermarktung. Hohe PPK-Erlöse und hohe Stahlschrotterlöse führen dazu, dass diese Geschäftsfelder profitabel bzw. kostendeckend sind - ungeachtet der üblichen Kostensteigerungen und Preispassungen, die dadurch kaum Auswirkungen zeigen. Der kostenträchtige Bereich Grüngut, aus dem nur minimale Erlöse kommen, kann dadurch kompensiert werden.

Die Planzahl für die Vergütung des Landkreises 2022 liegt exorbitant höher mit 2.950.000 €. Bei der Planung ist man nicht davon ausgegangen, dass die damals schon außergewöhnlich hohen Vermarktungserlöse bei PPK nochmals steigen würden.

- Die Nebentgelte für die Bereitstellung und Unterhaltung von Containerstandplätzen sowie für die Abfallberatung werden von den am Verpackungsmarkt agierenden „dualen Systemen“ anteilig bezahlt (DSD, Interseroh+, Landbell AG, BellandVision, Reclay Systems, PreZero, Zentek, Veolia, Noventiz, Recycling Dual, EKO-Punkt). Eine eigens dafür eingerichtete Clearingstelle ermittelt die jeweiligen Lizenzmengenanteile. Die Höhe des Gesamtentgelts verändert sich durch diese Marktaufteilung entsprechend der Veränderung der Einwohnerzahl des Landkreises. Das Gesamtentgelt ist für die Zeit bis 31.12.2023 vertraglich fest vereinbart. Es wird in Form von Einwohnerpauschalen gewährt und beträgt 2022 insgesamt 355.396 € (Vorjahr 392.419 €). Die Kürzung der Nebentgelte von EUR 1,37 auf EUR 1,24 pro Einwohner hängt mit dem Wegfall der Dosencontainer zusammen.
- Die Entgelte für die Sammlung des Verpackungsanteils am Altpapier (PPK = Pappe/Papier/Karton) werden von den dualen Systemen aufgrund der Lizenzmengen-Anteile bezahlt. Sie beziffern sich 2022 auf insgesamt 1.050.000 € (Vorjahr 1.050.000 €). Davon geht auch der Planansatz für 2022 aus. Das Verpackungsgesetz weist den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern einen Entgeltanspruch für die Mitbenutzung der Papiersammelsysteme durch die dualen Systeme zu. Die Mitbenutzungsentgelte müssen im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung jeweils neu berechnet bzw. verhandelt werden. In den Verhandlungen ist die Festlegung des Verpackungsanteils nach Masse- oder Volumenanteil zunehmend ein Streitpunkt, weshalb die Abstimmungsvereinbarung für 2022 erst zum Ende des Jahres unterzeichnet wurde.
- Die pauschale Vergütung der dualen Systeme bzw. deren Subunternehmer für die Altglas-sammlung durch Vereine der kommunalen Leistungspartner betrug 6.000 €. (Vorjahr 7.500 €) Die kommunalen Leistungspartner erhalten für organisierte Sammlungen ab Haus mengen- und leistungsabhängige Vergütungen, die im Vertrag über die Wertstofferrassung geregelt sind. Aktuell finden kaum noch solche Sammlungen statt .
- Die Erlöse für die Verwertung des Altpapiers (PPK) sind im Jahr 2022 auf ein neues Allzeithoch geklettert. Eine regelrechte Tal- und Bergfahrt kann hier seit 2020 beobachtet werden. Lag der PPK-Index für Mischpapier noch im August 2020 im Minusbereich mit – 22 € pro Tonne, nahm er ab Februar 2021 unaufhaltsam Fahrt auf in ungeahnte Höhen und markierte im Juni 2022 ein neues Hoch mit 142 € pro Tonne. In der 2. Jahreshälfte ging es dann wieder rasant bergab. Dennoch wurde der Planansatz mit 1,95 Mio. € deutlich übertroffen. Im Jahr 2022 beziffern sich die PPK-Erlöse auf insgesamt 3.641.385 €. Die um die Aufbereitungskosten bereinigten Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt 2.945.093 € (Vorjahr 2.582.258 €).
- Die erfasste Altpapiermenge im Landkreis ist gegenüber dem Vorjahr nochmals weiter zurückgegangen auf **17.923 t (Vorjahr 19.531 t)**. Diese Mengen wurden wie folgt erfasst:
 - Wertstoffhöfe: 4.326 t (Vorjahr 5.945 t)
 - Papiertonne: 12.198 t (Vorjahr 12.046 t)
 - Vereinssammlung: 551 t (Vorjahr 714 t)
 - Depotcontainer: 848 t (Vorjahr 826 t)

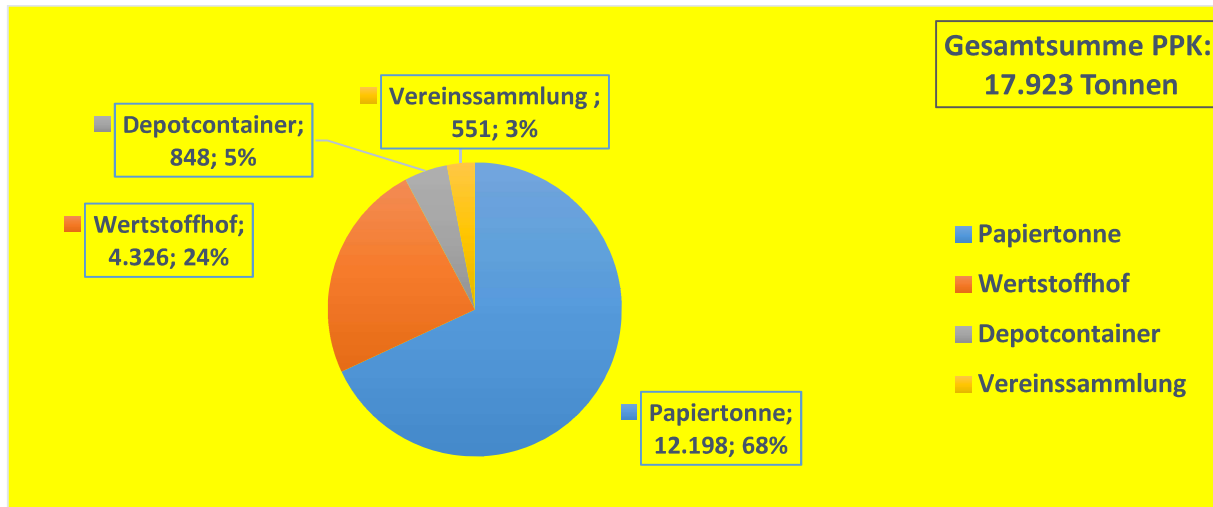
**Abbildung 1: Entwicklung der getrennt erfassten Altpapiermengen
in Tonnen 2013 - 2022**



68% der Gesamtpapiermenge wurde im vergangenen Jahr über die Papiermonotonne erfasst (s. Abbildung 2). Im Geschäftsjahr 2022 lässt sich ein weiterer bemerkenswerter Rückgang der Gesamtmenge in Höhe von insgesamt 1.608 Tonnen feststellen. Bei der Papiertonne ist im Jahr 2022 eine leichte Mengenzunahme von 152 Tonnen zu beobachten. Dies kann den Mengeneinbruch beim Erfassungssystem Wertstoffhof allerdings nicht kompensieren. Dort liegt die Erfassungsmenge mit lediglich noch 4.326 Tonnen deutlich unter dem Vorjahreswert (5.945 t)

Die insgesamt rückläufige Mengenentwicklung, die seit Jahren erkennbar ist, hängt mit einem zunehmenden höheren Verpackungsanteil und entsprechend weniger Deinking-Ware zusammen. Der Rückgang im Jahr 2022 geht aber auch auf die abnehmende Frequentierung der Wertstoffhöfe im Zuge der Einführung der Gelben Tonne zurück. Der Rückgang der Wertstoffhofmengen mit – 1.619 Tonnen gegenüber dem Vorjahr ist bemerkenswert.

Abbildung 2: Erfasste Altpapiermengen nach Sammelsystem in Tonnen 2022



- Elektronik- und Stahlschrott wird im Auftrag des Landkreises erfasst und teilweise selbst vermarktet (nur noch Sammelgruppe 4). Der Index für Stahlschrotterlöse ist wesentlich konjunkturabhängig. Im Geschäftsjahr hielt sich der im Vorjahr stark gestiegene Index auf hohem Niveau. In Folge dessen konnten wieder beachtliche Verkaufserlöse in Höhe von 182.956 € verbucht werden. (Vorjahr 174.308 €).

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 ausgewiesenen Gesamtumsatzerlöse mit 6.175.495 € sind gegenüber dem Vorjahr (6.159.260 €) nur geringfügig angestiegen. Die Vergütung des Landkreises korreliert aber mit den unter Ziffer 1.2 genannten Kosten für die Erfassung und Verwertung von Papier, E-Schrott und Grüngut, wobei Verwertungserlöse kostenmindernd angerechnet werden. Die Vergütung des Landkreises umfasst auch die von der RaWEG an die kommunalen Leistungspartner gewährten Leistungsvergütungen.

1.2 Die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

- Die Kosten für die Altpapiersammlung sind gegenüber dem Vorjahr etwas erhöht, was im Wesentlichen auf Preisanpassungen bei der Vergütung für die leistungsabhängige Erfassung der PPK-Menge zurück geht. Die Vergütungen insgesamt belaufen sich auf insgesamt 1.148.003 € (Vorjahr 1.048.776 €). Hinzu kommen Aufwendungen für den fortlaufenden Behälteränderungsdienst bei der Papiertonne in Höhe von 65.570 € (Vorjahr 47.579 €).
- Die Erlösbeteiligungen der dualen Systeme am Verpackungsanteil PPK werden in der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Verhandlungsführer der dualen Systeme festgelegt. Diese Erlösbeteiligung aufgrund der Festlegungen in der Anlage 7 ist unverändert wie im Vorjahr bei 252.000 € (Vorjahr 252.000 €). Auf das Ergebnis der RaWEG hat diese Zahl ohnehin keine Auswirkung, weil die Erlösbeteiligung die Mitbenutzungsentgelte des Landkreises für PPK in diesem Umfang schmälert (s. letzter Spiegelstrich). Die RaWEG fungiert hier sozusagen als Zahlstelle.

- Die rein gewerblichen Kosten für den Geschäftszweig Grünguterfassung und Grüngutverwertung beziffern sich auf 1.569.088 € (Vorjahr 1.678.073 €) und liegen damit sowohl unter dem Vorjahreswert als auch unter dem Planansatz. Dieser Kostenrückgang steht in Zusammenhang mit der trockenen Witterung bzw. einem Rückgang der Grüngutmengen, die überwiegend mengenabhängig vergütet werden. Die in Einzelfällen vereinbarten Vergütungsanpassungen haben sich daher kaum niedergeschlagen.
- Aufgrund der Beauftragung der RaWEG durch den Landkreis ist die RaWEG auch Kostenträger für die kommunalen und teilweise von privaten Subunternehmern betriebenen Wertstoffhöfe, die ein breites Wertstoffspektrum abdecken. An private /gewerbliche Subunternehmer hat die RaWEG insgesamt 321.480 € für den Betrieb der Wertstoffhöfe vergütet und dem Landkreis im Zuge der Selbstkostenabrechnung weiterberechnet (Vorjahr: 186.640 €). Im Zuge des Paradigmenwechsels Gelbe Tonne bei der Erfassung von Leichtverpackungen musste an die Betreiber der gewerblichen Wertstoffhöfe ein Kompensationsausgleich aufgrund gleichbleibender Fixkosten / Personalkosten geleistet werden. Daher liegen die Aufwendungen deutlich höher als im Vorjahr- jedoch unter dem Planansatz, der diese Zusatzkosten bereits ausgewiesen hat.
- Aufgrund der Regelungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes ist die Verpflichtung zur Verwertung der gesammelten Geräte auf die Hersteller verlagert, so dass der Landkreis nur für das Einsammeln des Elektronikschrotts verantwortlich ist. Der Landkreis hat die RaWEG als Subunternehmer beauftragt, die Sammelgruppen 1 bis 5 einzusammeln und für die Abholung durch Beauftragte der Hersteller bereitzustellen, soweit keine Optierung bzw. Selbstvermarktung erfolgt. Für die E-Schrotterfassung hat die RaWEG insgesamt 161.808 € aufgewendet (Vorjahr 191.723 €). Diese Zahlen sind insoweit allerdings nur eingeschränkt vergleichbar. Aufgrund einer Vertragsänderung zum 01.01.2022 wurden Vergütungen für die Annahme von E-Schrott auf 4 gewerblichen Wertstoffhöfen nicht mehr auf diesem Spezialkonto verbucht, sondern werden durch eine allgemeine Wertstoffhofpauschale abgegolten.
- Die Vergütung der kommunalen Leistungspartner mit insgesamt 854.072 € setzt sich zusammen aus den einwohnerbezogenen Pauschalen für Abfallberatung und Containerstandplatzreinigung (1,24 € pro Einwohner = 355.396 €), der Übernahme der „Istkosten“ für gemeindliche Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze (482.283 €) sowie der Vergütung für Vereinssammlungen (16.393 €). Die Vergütung der Istkosten für die kommunalen Wertstoffhöfe erfolgt auf Nachweis.

Die Vergütungsbestandteile der kommunalen Leistungspartner sind vertraglich vereinbart – die Leistungsvergütung in Höhe von 854.072 € ist niedriger als im Vorjahr (891.307 €), was auf die verringerte einwohnerbezogene Pauschalvergütung zurückzuführen ist. Die RaWEG gibt die mit den dualen Systemen vereinbarten „Nebentgelte“ für Abfallberatung und Containerstandplatzreinigung vollständig an die kommunalen Leistungspartner weiter.

- Der Mitbenutzungsentgeltanspruch des Landkreises für PPK, der in der Erfolgsrechnung der RaWEG erscheint, ist Ausfluss des Verpackungsgesetzes. Der im Gesetz verankerte Anspruch auf Entgelte für die Mitbenutzung der kommunalen Einrichtungen zur Papiererfassung (Verpackungsanteil) steht dem Landkreis zu. Da sämtliche Aufgaben der Wertstofferrassung einschließlich Mengenstromnachweise durch die RaWEG abgewickelt werden, wurde eine Aufwandspauschale der RaWEG vertraglich vereinbart. Nach Abzug der Erlösbeteiligung der dualen Systeme und nach Abzug der vereinbarten RaWEG-Vergütung wurden wie im Vorjahr 652.000 € der PPK-Mitbenutzungsentgelte an den Landkreis abgeführt.

1.3 Unter den weiteren Aufwendungen sind folgende Entwicklungen hervorzuheben:

- Der Gesamtpersonalaufwand einschließlich aller Nebenkosten mit insgesamt 98.054 € ist gegenüber dem Vorjahr etwas erhöht. (Vorjahr 93.825 €). Der Gesamtpersonalaufwand entspricht weiterhin einer relativ geringen Personalaufwandsquote von unter 2%.
- Die Abschreibungen auf Sachanlagen beziffern sich auf insgesamt 123.559 € (Vorjahr 109.349 €).

Die Erstausrattung mit Papiertonnen im Jahr 2008 wird über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben (32.755 € jährlich). In den Jahren 2015 - 2022 wurden im Zuge der flächendeckenden Einführung der Papiertonne im Landkreis jährlich Papierbehälter in größerem Umfang angeschafft. Diese Investitionen werden als Sammelposten auf 5 Jahre abgeschrieben. Allein im Geschäftsjahr 2022 beziffern sich diese Neuinvestitionen auf 133.816 €. Darin enthalten sind Ersatzbeschaffungen für ältere PPK-Behälter, die ausgetauscht werden müssen ebenso wie Neuzugänge, z.B. PPK-Behälter für neue Wohngebiete. Der Anstieg der Neuinvestitionen 2022 steht nach unserer Beobachtung allerdings auch im Zusammenhang mit der Systemumstellung Gelbe Tonne bzw. der nachlassenden Frequentierung der Wertstoffhöfe. In Folge dessen wurden dann auch mehr PPK-Behälter angefordert.

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Raumkosten, Versicherungen, Softwarepflege, Jahresabschlusskosten usw.) haben sich gegenüber dem Vorjahr etwas verringert. Die Summe der betrieblichen Aufwendungen und Verwaltungskosten beziffert sich auf insgesamt 65.385 € (Vorjahr 67.213 €). Darin enthalten sind auch sogenannte „Verwahrenrgelte“ für Guthaben in Höhe von 3.638 €. (Vorjahr 3.453 €)
- Zinsaufwendungen für Darlehen oder Kredite sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.
- Die ertragsabhängig anfallenden Steuern sind – bedingt durch das leicht rückläufige Jahresergebnis etwas niedriger als im Vorjahr und belaufen sich auf 25.324 € (Vorjahr 33.003 €).

2. Vermögenslage und Finanzstruktur

Im Geschäftsjahr hat sich keine wesentliche Änderung der Geschäftsaktivitäten gegenüber dem Vorjahr ergeben. Lediglich die weggefallene Zuständigkeit für die Erfassung der Leichtverpackungen auf kommunalen Wertstoffhöfen hat einzelne Zahlungsströme etwas verändert. (z.B. Wegfall der LVP-Pauschale und Kompensationsausgleich an die gewerblichen Wertstoffhofbetreiber.) Durch die Abrechnungsmodalitäten mit dem Landkreis wirken sich diese Transaktionen auf das Ergebnis der RaWEG aber nicht aus. Somit ist die Vermögens- und Ertragslage der RaWEG gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert.

Der beachtliche Finanzmittelbestand der RaWEG zum 01.01.2022 mit rd. 1.931.000 € hat sich durch einen negativen Cash-Flow, der wiederum durch die nicht geringe Investitionstätigkeit verursacht wird, etwas reduziert.

Die laufenden Zahlungsverpflichtungen konnte die RaWEG im Geschäftsjahr jederzeit problemlos erfüllen. Auch nach der Auszahlung der Leistungsvergütungen im April 2023 ist die Liquidität weiterhin zufriedenstellend.

Die Entwicklung des Cash-Flows in den letzten drei Geschäftsjahren ergibt sich wie folgt:

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Cash Flow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	50	1.897	-185
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-134	-115	-81
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Summe	-84	1.782	-266
+ Finanzmittelbestand am 01.01.	1.931	149	415
Finanzmittelbestand am 31.12.	1.847	1.931	149

Die leichte Zunahme des **Anlagevermögens** ergibt sich als Saldo aus Zugängen in Höhe von 133.816 € (für Papiertonnen) und den Abschreibungen mit insgesamt 123.559 €. Das **Anlagevermögen** beziffert sich zum Bilanzstichtag auf **242.892 €** (Vorjahr 232.637 €).

Die Anlagenintensität (Anlagevermögen in Relation zur Bilanzsumme) beträgt 6,7 % (Vorjahr 6,65 %). Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Das **Eigenkapital** der RaWEG hat sich durch den Jahresüberschuss nochmals erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag 1.064.213 € (Vorjahr 1.004.417 €). Die Goldene Bilanzregel ist in besonderem Maße eingehalten.

Einige **Kennzahlen zur Kapitalstruktur** haben sich aufgrund der höheren Bilanzsumme und des höheren Eigenkapitals leicht verändert.

Kennzahl	2022 in %	2021 in %
Eigenkapitalquote $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	29,28	28,7
Anlagendeckung $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	438	432

3. Ausblick

Bei der RaWEG sind die zentralen Aufgaben der Wertstofferrassung und Verwertung gebündelt. Der Landkreis hat die RaWEG neben der Erfassung der traditionellen Wertstoffe Papier, Glas, Schrott auch mit dem Aufgabenspektrum „Grüngut“ beauftragt. Der entsprechende Dienstleistungsvertrag zwischen dem Landkreis und der RaWEG datiert vom 02.09. / 10.11.2015 mit einigen Nachträgen bezüglich Rückdelegation und PPK-Mitbenutzungsentgelte.

Bis Ende des Jahres 2021 war die RaWEG auch eingebunden in die Erfassung von Leichtverpackungen im Rahmen des Bringsystems über kommunale Wertstoffhöfe. Bei der Erfassung von Leichtverpackungen wurde zum 01.01.2022 ein neues Kapitel aufgeschlagen und ein Paradigmenwechsel von einem langjährigen Bringsystem zum komfortablen Holsystem vollzogen. Lediglich auf den Entsorgungszentren /Wertstoffstationen des Landkreises in Ravensburg- Gutenfurt und Wangen-Obermooweiler wird das Bringsystem weiterhin unterhalten bzw. können Leichtverpackungen dort abgegeben werden.

Die Gelbe Tonne ist ein privatwirtschaftliches System, bei dem das zugeloste duale System nach vorhergehender Abstimmung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Landkreis die Aufträge ausschreibt und vergibt.

Der Zuständigkeitsbereich der RaWEG erstreckt sich seit 01.01.2022 auf folgende Wertstoffbereiche:

- Altpapiererrassung und Verwertung
- Altglas (Erfassung, soweit örtliche Vereine eingebunden sind)
- Leichtverpackungen (Erfassung nur über die Entsorgungszentren in Gutenfurt und Obermooweiler)
- Elektroaltgeräte und Schrott (Erfassung und teilweise Eigenvermarktung)
- Grünguterfassung und Grüngutverwertung.

Das privatwirtschaftliche Holsystem Gelbe Tonne mit 14-tägiger Abfuhr und dem Standardgefäß 240 I ist fester Bestandteil der Abstimmungsvereinbarungen zwischen dem Landkreis und dem dualen System Landbell für die Jahre 2022 - 2024. Lediglich in den Städten Ravensburg, Weingarten, Bad Waldsee, Isny und Leutkirch gibt es abweichende Behältersysteme in den Innenstadtdgebieten (Sacksystem /120 I Behälter).

Die Systemumstellung zum 01.01.2022 verlief nicht ohne Probleme, zumal ein auswärtiger Entsorger ohne Ortskenntnisse vom dualen System beauftragt wurde. Mittlerweile verläuft die Abholung der Gelben Tonne aber durchaus zufriedenstellend. Die Zahl der eingehenden Beschwerden hat sich bereits im 1. Halbjahr 2022 auf ein geringes Maß reduziert und ist beim Landkreis und bei der RaWEG derzeit kein besonderes Thema. In Einzelfällen beim Entsorger eingehende Reklamationen werden dort direkt entgegengenommen und abgearbeitet.

Bereits Ende des Jahres 2023 – spätestens bis Februar 2024 sollte darüber entschieden werden, ob die bisherige Systembeschreibung so beibehalten oder ggf. optimiert werden sollte. Die nächste Ausschreibungsrunde der dualen Systeme für die Jahre 2025- 2027 wird im Frühjahr 2024 starten. Eine Änderung des Standardgefäßes 240 I ist für die RaWEG bzw. den Landkreis allerdings keine Option.

Die zur Aufgabenerfüllung der RaWEG notwendigen Dienstleistungen für die Erfassung von PPK, Grüngut und E-Schrott werden von den Städten und Gemeinden und von privaten Subunternehmern erbracht. Neben diversen Verträgen mit Subunternehmern zur Erfassung und teilweisen Verwertung von Wertstoffen und Grüngut unterhält die RaWEG mit allen Städten und Gemeinden Leistungsverträge. Diese Leistungsverträge regeln die gegenseitigen Leistungspflichten zur Wertstofferrassung /

Verwertung über eine entsprechende Leistungsbeschreibung. Die Verträge werden bei Bedarf fortgeschrieben. Im Zuge der Umstellung auf die Gelbe Tonne wurden die Verträge im Jahr 2021 letztmals aktualisiert bzw. zum 01.01.2022 fortgeschrieben. Sie verlängern sich jeweils um 1 Jahr, sofern sie nicht zum Ende des Jahres gekündigt werden.

4. Chancen- und Risikobericht:

Grundsätzlich haben sich durch den Dienstleistungsvertrag vom 02.09. / 10.11.2015 / Nachtrag vom 07.08.2019 / Nachträge vom 26.11.2020 / Nachtrag vom 08.07.2021 zwischen dem Landkreis und der RaWEG die Risiken für die Entwicklung des Unternehmens reduziert bzw. wurden teilweise auf den Landkreis verlagert.

Im Einzelnen werden evtl. folgende Risiken analysiert und ggf. Gegenmaßnahmen eingeleitet:

➤ **Ertragslage**

4.1 Altpapier

Der Rohstoffpreisindex für gemischtes Altpapier ist weiterhin sehr schwankend. Nach einem absoluten Tief mit – 49 € pro Tonne im Jahr 2020 folgte eine rasante Aufholjagd. Der Index notierte sein Hoch Mitte des Jahres 2022 bei 142 € pro Tonne. Dadurch konnten unterjährig hohe Umsatzerlöse eingefahren werden. Ende 2022 /Anfang 2023 hat sich der Index wieder in den Negativbereich entwickelt. Die Abhängigkeit vom Rohstoffpreisindex wirkt sich beim Papier allerdings nicht auf das Jahresergebnis der RaWEG oder das Leistungsniveau der Vergütungen an die Kommunen aus. Das Risiko für ungünstige Preisentwicklungen wie auch die Chance auf höhere Preise liegt unverändert beim Landkreis. Die Abrechnung zwischen RaWEG und dem Landkreis erfolgt auf der Basis der Selbstkosten nach Abzug der Papiererlöse. Insofern hat das volatile Preisniveau bei Papier für den öffentlich-rechtlichen Regiebetrieb bzw. den Gebührenhaushalt Abfall durchaus Bedeutung, bleibt aber ohne Auswirkung auf das Ergebnis der RaWEG.

Im Geschäftsjahr hat der Gebührenhaushalt des Landkreises von den hohen Papierpreisen nochmals sehr profitiert. In Folge dessen hat sich die Dienstleistungsvergütung des Landkreises an die RaWEG 2022 auf dem bereits 2021 sehr niedrigen Niveau gehalten. Allerdings ist 2023 mit einer deutlichen Erhöhung dieser Dienstleistungsvergütung zu rechnen, zumal die PPK- Preise regelrecht eingebrochen sind und eine markante positive Aufwärtsbewegung derzeit zumindest nicht zu erkennen ist. Gekündigte Verwertungsverträge bzw. Neuabschlüsse zu schlechteren Konditionen führen ebenfalls zu einer Verringerung der PPK-Erlöse ab 2023.

4.2 E-Schrott / Stahlschrott

Die vertragliche Vereinbarung über den Selbstkostennachweis bzw. die Übernahme der angefallenen Kosten, die nicht durch Erlöse gedeckt sind, gilt auch für den Geschäftsbereich E-Schrott / Stahlschrott. Hier hat sich der Preisindex 2022 nochmals gegenüber dem Vorjahr verbessert, so dass dem Landkreis in diesem Geschäftsbereich erstmals kein Defizit präsentiert wurde. Mittelfristig ist in diesem Geschäftszweig aber mit steigenden Kosten zu rechnen, zumal die Anforderungen an Lagerung und Transport bzw. Logistik von E-Schrott voraussichtlich komplexer werden.

4.3 Grüngut

Die RaWEG trägt in dem Geschäftsbereich Grünguterfassung und -verwertung ebenfalls kein finanzielles Risiko. Die Aufwendungen für die gewerbliche Grünguterfassung und Grüngutverwertung im Landkreis beziffern sich im Jahr 2022 auf insgesamt 1.569.088 Mio. € (Vorjahr 1,687 Mio. €). Addiert man noch die Vergütung an die kommunalen Leistungspartner für die Grüngutannahme (134.713 €) waren es insgesamt 1.703.801 € (Vorjahr 1.811.790 €). Die Grüngutmengen waren aufgrund der trockenen Witterung im Jahr 2022 rückläufig und damit auch die hier angefallenen Aufwendungen.

4.4 Entgelte duale Systeme

Die mit den kommunalen Leistungspartnern vereinbarten Einwohnerpauschalen für die Abfallberatung, Organisation und Bereitstellung von Containerstandplätzen usw. finanziert die RaWEG aus den einwohnerbezogenen Entgelten der dualen Systeme (1,24 € pro Einwohner im Jahr 2022).

Diese Einwohnerpauschalen bzw. sogenannten „Nebentgelte“ sind im Verpackungsgesetz verankert. Sie werden vom Landkreis an die RaWEG abgetreten und von der RaWEG an die kommunalen Leistungspartner komplett weitergereicht. Dementsprechend wurden die Vergütungen mit den kommunalen Subunternehmern für das Jahr 2022 vertraglich vereinbart.

Für das Jahr 2022 musste im Zusammenhang mit dem Paradigmenwechsel Gelbe Tonne eine Kürzung dieser Einwohnerpauschalen auf 1,24 € pro Einwohner akzeptiert werden, was im Zusammenhang mit dem Wegfall der Dosencontainer steht. Das Entgelt für die Standplatzreinigung bei Glas bemisst sich nach der Containerdichte. Eine zeitgemäße Erhöhung der Nebentgelte für Glascontainer aufgrund deutlich gestiegener Kosten wäre angemessen und wird für das nächste Zeitfenster ab 2025 weiterverhandelt – eine Anpassung wurde von den dualen Systemen bisher aber vehement abgelehnt.

Die Mitbenutzungsentgelte für PPK stehen nach dem Verpackungsgesetz ebenfalls dem Landkreis als örE (öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger) zu. Im Jahr 2022 konnten hier 1.050.000 € abzüglich der Erlösbeteiligung duale Systeme in Höhe von 252.000 € verbucht werden.

Die RaWEG erhält aufgrund der mit dem Landkreis geschlossenen Nachtragsvereinbarungen zum Dienstleistungsvertrag einen angemessenen Betrag zur Abdeckung der Verwaltungskosten und fungiert als verlängerter Arm des Landkreises bei der Entgelterhebung sowie beim Mengenstromabgleich und Controlling.

Derzeit wird über die Mitbenutzungsentgelte für 2023 noch verhandelt. Von den dualen Systemen wird ein Herausgabeanspruch für den Verpackungsanteil geltend gemacht- die Konditionen für Wertausgleich und Übergabekosten sind neben dem Volumenanteil des Verpackungsanteils weiterhin Streitpunkte.

➤ **Liquiditätslage**

Die RaWEG verfügte in den letzten Jahren über ausreichend liquide Mittel, so dass sämtliche Zahlungsverpflichtungen problemlos erfüllt werden konnten. Ende des Jahres 2022 betrug der Bestand an Flüssigen Mitteln 1.847.451 € (Vorjahr 1.930.597 €).

Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber den kommunalen Leistungspartnern sind gemäß Leistungsvertrag erst Anfang des folgenden Jahres fällig. In der Regel werden im April des Folgejahres die Leistungsvergütungen an die Kommunen ausbezahlt, nachdem die Vergütungsansprüche von 29 Leistungspartnern berechnet bzw. abgestimmt sind. Von daher sind Liquiditätsengpässe nicht zu befürchten. Insbesondere wegen der stark schwankenden Papiererlöse muss dennoch weiterhin unterjährig auf ausreichende Liquidität geachtet werden. Der RaWEG obliegt auch die Anschaffung der Papierbehälter bzw. der laufende Behälteränderungsdienst, was sich auf die unterjährige Liquidität auswirkt.

Aus den Vorjahren steht derzeit ein ausreichendes Liquiditätspolster zur Verfügung. Ein evtl. auftretendes Defizit im Bereich Papiererfassung und -verwertung, was für das Jahr 2023 nicht ausgeschlossen werden kann, wird spätestens Anfang des Folgejahres vom Landkreis im Zuge der Selbstkostenabrechnung ausgeglichen.

Im Bereich Grüngut hat die RaWEG sehr viele gewerbliche Subunternehmer beauftragt und muss diesbezüglich als Rechnungsempfänger in Vorleistung treten. Bei einer Auftragssumme von über 1,5 Mio. € netto könnte diese Beauftragung im Laufe des Jahres ebenfalls zu Liquiditätsengpässen führen. Falls erforderlich kann die RaWEG beim Landkreis unterjährige Abschlagszahlungen für diesen Geschäftszweig erheben, in dem den Aufwendungen kaum Einnahmen gegenüberstehen.

➤ **Fazit:**

Die Geschäftsführung erwartet auch für das Jahr 2023 ein positives Ergebnis. Aufgrund der Beauftragung der RaWEG durch den Landkreis und die damit verbundene Pflicht des Landkreises zur Erstattung der diesbezüglichen Kosten ist das Risiko für die RaWEG einschätzbar und relativ gering. Bestandsgefährdete Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Die Konditionen der PPK-Mitbenutzung für das Jahr 2023 in der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung werden derzeit verhandelt. Unabhängig davon wird der Anteil der RaWEG an diesen Mitbenutzungsentgelten voraussichtlich nicht entscheidend verändert werden. Die im Verpackungsgesetz vorgesehene Abstimmungsvereinbarung, die formell ebenfalls zum 31.12.2022 ausgelaufen ist, wird bei Einvernehmen über die Anlage 7 voraussichtlich ohne Änderung für das Zeitfenster bis 31.12.2023 / 2024 verlängert, da die Systembeschreibung unverändert bleibt.

Ein neues Zeitfenster für die Verhandlungen mit den dualen Systemen zur Abstimmungsvereinbarung bzw. Systembeschreibung bei LVP ist dann ab 2025 wieder geöffnet. Die entsprechende Ausschreibung der dualen Systeme für den Zeitraum 2025 – 2027 steht jedoch schon im Frühjahr 2024 an. Etwaige Überlegungen und Entscheidungen zu möglichen Systemoptimierungen bei LVP (z.B. Gefäßsystem in den Sackgebieten Ravensburg, Bad Waldsee, Isny) sollten bis dahin abgeschlossen sein.

Veränderungen durch den Systemwechsel Gelbe Tonne haben sich 2022 auf den ca. 30 Wertstoffhöfen im Landkreis ergeben. Durch die geringere Frequentierung aufgrund des Holsystems bei LVP sind insbesondere die dort erfassten PPK-Mengen deutlich zurückgegangen – im Durchschnitt um ca. 30 % bzw. insgesamt 1600 Tonnen insgesamt. Dieser Rückgang betrifft kommunale und gewerbliche Wertstoffhöfe gleichermaßen. Unabhängig davon wird der Großteil des Papiers mit einem prozentualen Anteil von 68 % weiterhin über die Papiertonne gesammelt. Eine mengengleiche Kompensation über die Papiertonne hat aber nicht stattgefunden. Dies hängt ggf. auch mit der Zunahme des Verpackungsanteils und dem Rückgang der Druckerzeugnisse zusammen.

Ob die derzeitigen Serviceleistungen an den kommunalen Wertstoffhöfen – insbesondere die Öffnungszeiten - bei weiter zurückgehenden PPK-Mengen aufrechterhalten werden, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab, z.B. von der Frage einer gleichzeitigen Grüngutannahme oder zusätzlichen Grünguterfassung und ggf. auch von der Nähe zu einem anderen gut erreichbaren Wertstoffhof. Teilweise wird es künftig auch schwieriger gut qualifiziertes Personal für die Wertstoffhofbetreuung zu finden. Eine Reduzierung der Serviceleistungen bei den gewerblichen Wertstoffhöfen ist derzeit eher unwahrscheinlich, zumal diese ein umfangreicheres Wertstoffspektrum anbieten und i.d.R. Vollzeitpersonal eingesetzt wird.

Die Zuständigkeit der RaWEG bzw. der kommunalen Subunternehmer beschränkt sich nach der Systemumstellung Gelbe Tonne auf die Annahme von PPK, Grüngut und E-Schrott. Eine dezentrale und serviceorientierte Annahme von Grüngut soll weiterhin im gesamten Landkreis angeboten werden. Ob PPK und E-Schrott weiterhin an allen Wertstoffhöfen im Landkreis angenommen werden müssen, ist letztlich auch eine Frage der Kosten bzw. künftigen Entwicklung der Abfallgebühren beim Landkreis. Zu dieser Frage soll in den nächsten Monaten ein Austausch stattfinden.

Ravensburg, den 13. April 2023

Franz Baur

Daniel Steiner

Peter Smigoc

Clemens Moll